

Beschluss:

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung – neben dem TOP 33. „Genehmigung der Niederschrift“ - einen weiteren Tagesordnungspunkt identifiziert, bei dem Ausschlussgründe vorliegen. Die entsprechende

Begründung für den Ausschluss der Öffentlichkeit ist der Vorlage zu entnehmen.

Bei dem TOP 34. geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, deren wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung einbezogen werden.

Ferner liegen zwei Dringlichkeitsvorlagen vor, bei denen eine Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorgesehen ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras begründet zunächst die Dringlichkeit der Vorlagen.

Die Dringlichkeit der Vorlagen wird einstimmig bejaht.

Diese Dringlichkeitsvorlagen sind somit unter den Tagesordnungspunkten 35. und 36. einzuordnen.

Der Ausschluss der Öffentlichkeit liegt darin begründet, dass es bei beiden Tagesordnungspunkten um Grundstücksangelegenheiten geht, bei denen vertragliche Details in die Beratung einbezogen werden.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 33. bis 36. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.